

Wissenschaft und Dogma

Die öfters erklärte Überzeugung des kirchlichen Lehramts, daß sich die Forschungsergebnisse der Wissenschaften und der christliche Glaube – vor allem dort, wo definierte Glaubensinhalte betroffen sind – gegenseitig nicht widersprechen können, da es eben nur eine Wahrheit gibt, ist zwar grundsätzlich richtig, kann aber in Einzelfällen doch zu Schwierigkeiten führen. Es kann eine Zeit dauern, bis entweder die „Wissenschaften“ ihre heute meist als grundsätzlich hypothetisch eingeschätzten Ergebnisse korrigieren oder aber eine bestimmte Glaubensaussage neu interpretiert und mit dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnis in Einklang gebracht ist. Das selten freimütige Bekenntnis der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1967, „daß der kirchlichen Lehrautorität bei der Ausübung ihres Amtes Irrtümer unterlaufen können und unterlaufen sind“, „bezieht sich nicht auf solche Lehrsätze, die durch eine feierliche Definition des Papstes oder des Allgemeinen Konzils oder durch das ordentliche Lehramt als mit absoluter Glaubenzustimmung zu umfassen verkündigt werden“. Ergänzend dazu heißt es jedoch auch: „Damit wird natürlich nicht bestritten, daß auch bei einem Dogma unter Aufrechterhaltung seines ursprünglichen Sinnes ein Wachstum seines Verständnisses unter Abgrenzung gegenüber vorher vielleicht mitlaufenden Mißverständnissen immer möglich und immer notwendig ist.“ In welcher Weise können verschiedene Wissenschaftszweige zur Beseitigung „mitlaufender Mißverständnisse“ bei dogmatischen Glaubensaussagen Bedeutung erhalten?

Während sich Papst Pius XII. noch nicht vorzustellen vermochte, wie unter Bestreitung der Abstammung aller Menschen von einem einzigen Elternpaar, also der Bestreitung des Monogenismus, die Lehre von der Erbsünde aufrechterhalten werden kann, ist in der Zwischenzeit eine Erbsündenlehre entwickelt und weithin akzeptiert, die, von der Evolutionslehre unabhängig, der „Aufrechterhaltung des Sinnes“ des Erbsündendogmas dennoch gerecht wird. Hier also ist ein eindeutiger Fall dessen gegeben, wie eine naturwissenschaftliche Erkenntnis eine in einem Dogma wie selbstverständlich vorher mitgedachte, aber dennoch falsche Vorstellung revidierte. Zwar wird eine solche notwendige Revision „mitlaufender Mißverständnisse“ hinsichtlich neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse eher die Ausnahme als die Regel sein. Da jedoch der christliche Glaube ein auch geschichtlicher Glaube ist, muß grundsätzlich damit gerechnet werden, daß sich der so (mindestens) einmal gegebene Fall wiederholen kann.

Wichtiger freilich könnte für die christliche Glaubenslehre zum einen die Einsicht sein, daß – hier wiederum nur auf das Erbsündendogma bezogen – die Erbsündenlehre sich nicht von der durch die Naturwissenschaften (Genetik!) zu

entscheidenden Frage abhängig machen darf, ob nun der Monogenismus oder der Polygenismus die größere wissenschaftliche Wahrscheinlichkeit besitzt. Zum anderen sind aber dennoch weiterhin Fragen offen, die, wenn auch noch kaum ernsthaft innerhalb der Dogmatik in Angriff genommen oder gar gelöst, eine Antwort verlangen, nämlich die der „Folgen der Erbsünde“. Wie lassen sich im Rahmen des Evolutionsgeschehens physisches Leid und der Tod als Folge menschlicher Sünde verstehen?

Diese Frage hat auch schon mit Exegese zu tun. Der Exeget unserer Zeit versteht sich natürlich dem christlichen Dogma verpflichtet, muß aber in seiner Forschung in wissenschaftlicher Distanz allein die Wahrheit suchen, „die Gott um unseres Heils willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte“, wie das Zweite Vatikanische Konzil in der Konstitution über die Offenbarung formuliert. In seiner Erläuterung zu diesem Text urteilt Joseph Ratzinger: „Daß die Frage nach dem Verhältnis von kritischer und kirchlicher Exegese, von historischer Forschung und dogmatischer Tradition geklärt wäre, wird man auch nach dem Konzil nicht behaupten können.“ Wahrlich nicht! Auch die exegetische Forschung kann zu Ergebnissen kommen, die bis heute mitlaufende Mißverständnisse aufdecken und damit eine entsprechende Interpretation eines Dogmas bei Wahrung dessen ursprünglichen Sinnes fordern.

Auch wenn es naheläge, augenblicklich aktuelle Fragen zu nennen, wichtiger ist es, zwei grundlegende Aufgaben heutiger und künftiger Theologie zu sehen. Die dogmatische Theologie wird sich fragen müssen, ob im traditionellen Schriftverständnis nicht mitlaufende Mißverständnisse enthalten sind, die zu „dogmatischen“ Aussagen führten, jedoch durch neue exegetische Forschungen in Frage gestellt sind und dann ohne Aufhebung des Sinnes eines Dogmas neu interpretiert werden können bzw. müssen. Noch grundsätzlicher (und ungelöster) ist die auch auf dem Zweiten Vatikanum umstrittene Frage, ob es eine Weiterentwicklung des Glaubens dergestalt gibt oder geben kann, daß dessen Inhalte keine, jedenfalls keine ausdrückliche Schriftgrundlage besitzen.

Aus der Wissenschaft der Dogmengeschichte sei abschließend auf die Problematik der gegenwärtigen Beicht- und Bußpraxis hingewiesen. Das Bekenntnis jeder einzelnen schweren Sünde als Voraussetzung sakramentaler Sündenvergebung wie als Grund der Ablehnung des sakramentalen Charakters der Bußandacht wird vom Konzil von Trient durch den richterlichen Charakter des „Bindens und Lösen“ begründet. Hat, so ließe sich zumindest fragen, das Konzil von Trient jedoch dieses richterliche „Binden und Lösen“ richtig interpretiert? Und übt ein Beichtvater heute tatsächlich noch richterliche Gewalt aus, wenn er doch in Wirklichkeit höchstens feststellt, ob der Beichtende die nötige Disposition mitbringt? An Fragen bezüglich des Verhältnisses von Wissenschaft und Dogma fehlt es nicht.

Karl-Heinz Weger SJ